



**Schutz- und Handlungskonzept
der TT-Abteilung**

TSV 1861 Bad Königshofen e.V./TT Bad Königshofen GmbH

Gültig ab 18.06.2021

Hallenöffnung

Die Halle ist nur bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 Fälle/100.000 Einwohner (laut RKI) geöffnet mit Freigabe vom Landratsamt.

Ausgenommen von diesem Verbot sind Profi- und Kaderspieler.

Grundlage für die Nutzung der Schulsporthalle des Landkreises sind die 13. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie das Rahmenkonzept der Bayer. Staatsministerien des Inneren für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 10.06.2021.

Testungen

Nach dem Rahmenkonzept Sport des Bayerischen Ministerialblatts Nr. 309 sind folgende Testungen vorgeschrieben:

Testpflicht besteht bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100.

Alle Spieler und Trainer müssen vor Betreten der Halle getestet werden.

Testmöglichkeiten:

- a) PCR-Test (<24 Stunden)
- b) Antigen-Schnelltest zur professionellen Anwendung (<24 Stunden)
- c) Antigen-Schnelltest (Selbsttest) muss vor Ort unter Aufsicht stattfinden.

Bei positivem Schnelltest-Ergebnis darf die Halle nicht betreten werden. Die betroffene Person muss sich in Isolation begeben und sich beim zuständigen Gesundheitsamt oder der Rufnummer 116117 +melden und einen Termin zur PCR Testung zu vereinbaren.

Von der Testpflicht befreit sind

- a) Personen mit vollständigem Impfschutz (+ 14 Tage) und symptomfrei sind.
- b) Genesene Personen nach einer SARS-Cov-2 Infektion, die ein Dokument vorlegen können, deren Infektion mindestens 28 Tage, aber höchstens 6 Monate zurückliegt und symptomfrei sind.
- c) Kinder bis zum 6. Geburtstag

Mindestabstand

Der Mindestabstand von 1,5 m wird in jedem Fall sichergestellt. Dies betrifft auch Zu- und Abgang von der Trainingsstätte und insbesondere den Seitenwechsel.

Der Mindestabstand ist ebenso in der Spiel-Box und innerhalb der nicht spielenden Sportler/Betreuer einzuhalten.

Trainingspartner und Wettkampfgegner sind durch den Tisch mit einem Abstand von mindestens 2,74 Metern voneinander getrennt.

Bei unvermeidbaren Erste-Hilfe-Maßnahmen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

**Hygienevorschriften
Krankheitssymptome**

Alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.) sind zu beachten. Ohne aktive sportliche Teilnahme am Training ist eine FFP2-Maske vorgeschrieben.

Kinder sind bis zum 6. Geburtstag von der Maskenpflicht befreit.

Kinder zwischen 6. Und 16. Lebensjahr müssen nur eine medizinischen Mund-Nase-Schutz tragen.

Bei mindestens einem der folgenden Symptomen ist eine Teilnahme in Trainingsgruppen sowie an Mannschaftsspielen und das Betreten der Trainingsstätte untersagt

- a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)
 - b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
 - c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde.
 - d) Personen, die unter Quarantänemaßnahmen stehen.
 - e) Personen mit nachgewiesener SARS Covid-19 Infektion.
 - f) Personen, die in den letzten 2 Tagen Urlaub in einem Risikogebiet gemacht haben.
-

Körperkontakt

Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training und Wettkampf.

Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) sowie Schiedsrichter statt.

**Mindestabstand
Tische**

Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von ca. 50 qm pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) beansprucht.

Somit können in der Dreifachturnhalle in einem Hallenteil fünf Tische gestellt werden. Die Tische werden durch Umrandungen voneinander getrennt.

Auf der einen Längsseite am Eingang (Halle 3 – rechts) kann zudem die ganze Hallenlänge ca. 1,80 Meter breiter Bereich durch Umrandungen abgetrennt werden, in diesem sich nichttrainierende Spieler und Betreuer/Trainer mit dem entsprechenden Mindestabstand aufhalten können.

Desinfektion Reinigung	Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) werden nach jeder Trainingseinheit/jedem Mannschaftskampf gereinigt. Den Teilnehmern wird Desinfektionsmittel an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt (Hände- und Flächendesinfektionsmittel).
Trainingsbetrieb/ Wettkampfbetrieb Räumlichkeiten	<p>Die Trainingsstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden.</p> <p>Unter Einhaltung des Mindestabstandes dürfen in der Veranstaltungsstätte bis zu 20 % der jeweiligen Hallenkapazität mit Zuschauern belegt werden.</p> <p>Für die Zuschauer besteht FFP2-Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden. Zudem besteht Testpflicht (siehe „Testungen“) vor Betreten der Halle. Zuschauer sollen im Voraus auf die Testpflicht hingewiesen werden.</p> <p>Die Nutzung von Umkleiden und Duschen kann nur im Einklang mit ministeriellen bzw. behördlichen Vorgaben erfolgen. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen.</p> <p>Der Trainingsraum selbst ist regelmäßig und gut zu durchlüften. Hierfür werden sämtliche Möglichkeiten (Fenster in der Halle, offene Hallentüre und offene Fenster zum Innenbereich des Pausenhofs über die Umkleiden) genutzt. Alle 60 Minuten für mindestens fünf Minuten. In dieser Zeit ist der Trainings- und Spielbetrieb zu unterlassen.</p> <p>Sofern möglich zudem auch kontinuierliche Lüftung beibehalten (Fenster offen lassen).</p>
Umkleiden und Duschen	<p>Die Heimmannschaft und Gastmannschaft ist jeweils in getrennten Umkleideräumen mit abgetrennten Duschzellen untergebracht.</p> <p>Die Nutzung der Umkleideräume erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln. Eine Umkleidekabine darf höchstens mit vier Personen genutzt werden. Die Zwischenbankreihen sind mittels eines Trassierbands gesperrt.</p> <p>In den Umkleiden selbst ist eine FFP2-Maske zu tragen; entsprechende Hinweisschilder (Maskengebot, Abstandsregeln, Desinfektion des Umkleideplatzes nach Benutzung) hängen aus.</p> <p>Die generelle Aufenthaltsdauer im Umkleidebereich wird auf das notwendige Minimum beschränkt;</p> <p>Desinfektionsmittel und Tücher sind in den Umkleiden bereitzustellen. Jeder Nutzer hat seinen Umkleideplatz nach Benutzung (vor Verlassen der Umkleide) zu desinfizieren.</p> <p>In den Umkleiden wird auf eine regelmäßige Durchlüftung geachtet. Die bisher erlassenen behördlichen Auflagen, Regeln, Hinweise und Verordnungen sowie die eigens entwickelten Konzepte zu den Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen gelten auch weiterhin.</p>

Für den Amateursport sind die Duschen weiterhin gesperrt!!!

TT-Bundesliga

Jede Mannschaft besteht aus 3-5 Einzelspielern, Trainer und evtl. 1-2 Betreuern (z.B. Physiotherapeut).

Zu den Umkleideräumen haben nur Spieler, Trainer, Betreuer/-innen, Schiedsrichter/-innen sowie Hygienebeauftragte Zutritt.

Ein Umkleideraum wird für das vierköpfige Schiedsrichterteam reserviert.

Die Nutzung der Umkleideräume erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und das Tragen einer FFP2-Maske.

Spieler, Trainer und Betreuer erhalten unter Berücksichtigung der Abstandsregelung/Abstandsmarkierungen auf ihren Namen zugewiesene Sitzplätze.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

In den Umkleiden wird auf eine regelmäßige Durchlüftung geachtet.

Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Duschen wird auf ein Minimum beschränkt, um entstehenden Wasserdampf in den Duschräumen zu entgehen.

Die Einzelduschkabinen sind nach dem Duschvorgang abzuziehen, zu desinfizieren und zu lüften.

Grundsätzliches: Spieler, Trainer und Betreuer werden durch unsere Hygienebeauftragte, Fr. Christiane Aman, über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzeptes informiert und belehrt.

Die bisher erlassenen behördlichen Auflagen, Regeln, Hinweise und Verordnungen sowie die eigens entwickelten Konzepte zu den Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen gelten auch weiterhin.

Gastronomie

Für gastronomische Angebote gilt § 13 der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Der Ausschank und Verkauf alkoholischer Getränke in den Veranstaltungsstätten ist untersagt. Zulässig ist die Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und Getränken, die am Sitzplatz eingenommen werden müssen.

Trainingsgruppe

Es dürfen bis zu 20 Personen eine Trainingsstätte nutzen. Dabei werden alle Anwesenden (Trainer, Spieler) mitgezählt.

Die entsprechenden Vorgaben bzgl. des Zugangs zur Trainingsstätte und zur max. Personenanzahl sind zu kontrollieren und einzuhalten. Um im Vorfeld eine Überbelegung zu vermeiden, werden auch unter Einsatz technischer Hilfsmittel Vorabsprachen innerhalb der Abteilung getroffen.

Auf Doppel, Mixed und anderen Spielformen mit mehr als 2 Personen wird verzichtet. Gruppenbezogene Trainingseinheiten sind auf 60 Minuten beschränkt (Lüften!).

Verzicht auf Routinen	<p>Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen.</p> <p>Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.</p> <p>Jeder Spieler hat im Wettkampf seine eigene Handtuchbox (TTBL).</p>
Nichteinhaltung bzw. Nichtbeachtung von Vorgaben	<p>Die TT-Abteilung bzw. die Hygienebeauftragte ergreifen bei Nichtbeachtung konsequent entsprechende Maßnahmen gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten und machen von ihrem Hausrecht Gebrauch.</p>
Dokumentation	<p>Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Teilnehmer einer Trainingsmaßnahme dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten und die Dokumentation für 30 Tage aufzubewahren (s. Ordner).</p> <p>Zusätzlich müssen bei Mannschaftsspielen und Wettkämpfen entsprechende Kontaktdatenerhebungsbögen (Sammelbögen) erstellt und geführt werden.</p> <p>Ein Mannschaftsspiel darf nur beginnen, wenn die Bögen vollständig von Heim- und Gastmannschaft ausgefüllt sind (s. bereitgestellter Ordner).</p>
Hygienebeauftragte	<p>Die zentralen Maßnahmen werden an geeigneten Stellen am Eingang und in der Sporthalle ausgehängt.</p> <p>Die Hygienebeauftragte informiert zudem die Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung in unserer TT-Abteilung.</p> <p>Als Hygienebeauftragte fungiert Christiane Aman, wohnhaft in Bad Königshofen, Tel.: 0176-96608602, stellvertretend Thorsten Eckart, ebenfalls wohnhaft in Bad Königshofen Tel.: 0162-9719436. In Abwesenheit übernehmen Mannschaftsführer und andere Vereinsfunktionäre ihre Aufgaben.</p>

gez.

Christiane Aman

Hygienebeauftragte

TSV Bad Königshofen, Tischtennisabteilung